

**Diese Veröffentlichung erfolgt nachrichtlich. Die öffentliche Bekanntmachung wird bzw. wurde in der 6. KW in ortsüblicher Form im Mitteilungsblatt der Verbandsgemeinde Traben-Trarbach bekannt gemacht!**

Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum (DLR) Mosel  
Flurbereinigungs- und Siedlungsbehörde  
Vereinfachtes Flurbereinigungsverfahren  
Starkenburger Höhe  
Aktenzeichen: 11125 HA 2.4

Bernkastel-Kues, 03.02.2020  
Görresstraße 10  
Telefon: 06531/956-0  
E-Mail: [dlr-mosel@dlr.rlp.de](mailto:dlr-mosel@dlr.rlp.de)  
Internet: [www.dlr-mosel.rlp.de](http://www.dlr-mosel.rlp.de)

## **Vereinfachtes Flurbereinigungsverfahren Starkenburger Höhe**

### **1. Einladung zur Wahl des Vorstandes der Teilnehmergeinschaft**

Mit dem Flurbereinigungsbeschluss vom 09.12.2019 ist gemäß § 16 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) die Teilnehmergeinschaft der Vereinfachten Flurbereinigung Starkenburger Höhe als Körperschaft des öffentlichen Rechts entstanden.

Nach § 21 FlurbG sind für die Teilnehmergeinschaft ein aus mehreren Mitgliedern bestehender Vorstand und für jedes Vorstandsmitglied ein Stellvertreter zu wählen.

Hiermit werden die Teilnehmer (Grundstückseigentümer, Erbbauberechtigte) am Vereinfachten Flurbereinigungsverfahren Starkenburger Höhe zu einer Teilnehmersammlung zur

#### **WAHL DES VORSTANDES DER TEILNEHMERGEMEINSCHAFT**

eingeladen, die ***am 27.02.2020 um 19.30 Uhr***

***im Gemeindehaus, Burenstraße 13 in Starkenburg***  
stattfindet.

Die Mitglieder des Vorstandes und ihre Stellvertreter werden von den im Wahltermin anwesenden Teilnehmern oder Bevollmächtigten mit der Mehrheit der abgegebenen Stimmen gewählt. Jeder Teilnehmer oder Bevollmächtigte hat eine Stimme. Bevollmächtigte haben sich im Wahltermin durch eine schriftliche Vollmacht auszuweisen. Gemeinschaftliche Eigentümer gelten als ein Teilnehmer. Gewählt sind diejenigen, welche die meisten Stimmen erhalten.

### **2. Signalisierung von Vermessungspunkten für die Luftbildvermessung**

In den Flurbereinigungsgemeinden Starkenburg und Traben-Trarbach werden Luftaufnahmen zur Vermessung und Herstellung aktueller, hochgenauer Planungsunterlagen durchgeführt. Zu diesem Zweck werden Grenzsteine und sonstige Vermessungspunkte im Flurbereinigungsgebiet und in angrenzenden Bereichen durch weiße Lackfarbe, Signalplatten- und -streifen kenntlich gemacht. Da die Vermessungspunkte nur bei unveränderter Lage der Signalisierungshilfen ausgewertet werden können, weisen wir darauf hin, dass

1. jedes Berühren und Verschmutzen der ausgelegten Signalplatten und -streifen strengstens untersagt ist,
2. jede unbeabsichtigte Lageveränderung oder Verschmutzung, die unter Umständen durch Feldbestellung entstehen kann, sofort dem DLR unter Tel. 06531/956-181 (Herr Weck) bzw. 06531/956-128 (Herr Kimmling) zu melden ist, damit die ursprüngliche Lage wieder hergestellt werden kann,
3. jede Berichtigung nach einer Verschiebung durch Unberechtigte untersagt ist,
4. die Signalplatten Landeseigentum sind und nach der Luftbildaufnahme wieder eingesammelt werden.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass jede unrichtige Lage der Platten zu einer falschen Vermessung führt, die nur durch aufwendige örtliche Nachmessungen auf Kosten der Teilnehmergeinschaft behoben werden kann. Zudem führt der Zeitverlust durch Nachmessungsarbeiten zu Verzögerungen des Flurbereinigungsverfahrens. Die Beendigung der Luftbildaufnahme wird zu gegebener Zeit bekannt gemacht.

Im Auftrag

gez. Jan Schwarz